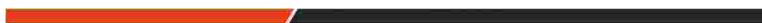




Allgemeine Revisions- und Treuhand AG

**RHEINERDEN AG
RUGGELL**

**BERICHT DER REVISIONSSTELLE
für das Geschäftsjahr 2023**





Allgemeine Revisions- und Treuhand AG

Drescheweg 2
Postfach 27
FL-9490 Vaduz

T +423 232 68 68
areva@areva.li
www.areva.li

Reg.-Nr. FL-0001.076.904-3

Bericht der Revisionsstelle
an die Generalversammlung der

RHEINERDEN AG, RUGGELL

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Modifiziertes Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der RHEINERDEN AG (Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang - geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigelegte Jahresrechnung, mit Ausnahme der im Abschnitt "Grundlage für das modifizierte Prüfungsurteil" dargelegten Sachverhalte, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie deren Ertragslage für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz.

Grundlage für das modifizierte Prüfungsurteil

Die Gesellschaft hält per 31. Dezember 2023 erstmals Beteiligungen an der STC Mixing Systems GmbH, der RheinLithium GmbH, der RheinGold Minen AG sowie der Pharmawood GmbH im Umfang von insgesamt CHF 69'146.45. Mangels Vorliegens geeigneter aktueller Unterlagen, insbesondere geprüfter Jahresrechnungen, waren wir nicht in der Lage, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise über den Buchwert dieser Beteiligungen zu erlangen und damit die Werthaltigkeit abschliessend zu beurteilen. Folglich war es uns nicht möglich, festzustellen, ob an diesen Beträgen Anpassungen erforderlich waren.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den liechtensteinischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser modifiziertes Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- Ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- Beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Darstellung erreicht wird.



Allgemeine Revisions- und Treuhand AG

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Weitere Bestätigungen gemäss Art. 196 PGR

Trotz der im Abschnitt «Grundlage für das modifizierte Prüfungsurteil» dargelegten Einschränkung bestätigen wir, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem liechtensteinischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen, da die mögliche falsche Darstellung das vermittelte Gesamtbild nicht grundlegend verändert.

Vaduz, 28. Mai 2024 /ab

AREVA ALLGEMEINE REVISIONS-
UND TREUHAND AKTIENGESELLSCHAFT

Dr. M. Hemmerle
Wirtschaftsprüfer
(Leitender Revisor)

F. Schurti
Wirtschaftsprüfer

Beilagen:

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)
- Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns

RHEINERDEN AG (FL-0002.489.453-0)
RUGGELL

Bilanz per	31.12.2023	31.12.2022
	CHF	CHF
AKTIVEN		
Sachanlagen	300.00	0.00
Finanzanlagen	414'896.45	3'079.60
	<hr/>	<hr/>
Anlagevermögen	415'196.45	3'079.60
Forderungen		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	533'717.23	49'141.36
Sonstige Forderungen	35'911.86	234'166.36
Guthaben bei Banken	188.70	777.00
	<hr/>	<hr/>
Umlaufvermögen	569'817.79	284'084.72
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	20'044.37	2'419.00
	<hr/>	<hr/>
TOTAL AKTIVEN	1'005'058.61	289'583.32
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

RHEINERDEN AG (FL-0002.489.453-0)
RUGGELL

Bilanz per	31.12.2023	31.12.2022
	CHF	CHF
PASSIVEN		
Gezeichnetes Kapital	337'917.50	50'000.00
Kapitalreserven	50'000.00	0.00
Gewinnreserven	5'000.00	5'000.00
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	111'518.13	-53'113.50
Jahresgewinn	55'696.99	164'631.63
	560'132.62	166'518.13
Eigenkapital		
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	2'245.56	650.57
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4'366.05	909.20
Verbindlichkeiten aus Steuern	34'774.00	21'518.00
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	24'520.55	0.00
Sonstige Verbindlichkeiten	259'908.70	3'791.80
Verbindlichkeiten gegenüber Aktionär	2'677.78	2'677.78
	328'492.64	29'547.35
Verbindlichkeiten		
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	116'433.35	93'517.84
	1'005'058.61	289'583.32
TOTAL PASSIVEN	1'005'058.61	289'583.32

**RHEINERDEN AG
RUGGELL**

	01.01.2023 -31.12.2023	01.01.2022 -31.12.2022
Erfolgsrechnung	CHF	CHF
Rohertrag	641'898.38	273'165.37
Rohaufwand	-182'155.25	-116'999.35
Rohergebnis	459'743.13	156'166.02
Personalaufwand		
- Löhne und Gehälter	-250'500.00	0.00
- Soziale Abgaben und Aufwendungen	-36'807.60	-43.25
davon für Altersvorsorge	(-29'452.05)	(0.00)
Abschreibungen und Wertberichtigungen	-246.90	0.00
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
- Übriger Personalaufwand	-520.00	0.00
- Raumaufwand	-4'200.00	-4'200.00
- Abgaben, Bewilligungen, Gebühren	-27'161.00	-1'263.00
- Verwaltungsaufwand	-66'244.31	-6'752.55
- Übriger Betriebsaufwand	-5'559.60	-4'917.13
- Verluste auf Fremdwährungen	-25'413.56	-9'508.71
Betriebsergebnis	43'090.16	129'481.38
Zinsen und ähnliche Erträge	22'454.62	2'950.50
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1'891.79	-100.45
Kursdifferenzen	0.00	55'819.20
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	63'652.99	188'150.63
Steuern	-7'956.00	-23'519.00
JAHRESGEWINN	55'696.99	164'631.63

**RHEINERDEN AG
RUGGELL**

Anhang zur Jahresrechnung per 31. Dezember 2023

Ausweispflichtige Sachverhalte

Bilanzierungs- und Bewertungsmethode

Die Bilanzierung erfolgt nach den Vorschriften des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR).

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Grundsätze ordnungsgemässer Rechnungslegung erstellt. Das oberste Ziel der Rechnungslegung ist die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Es kommen die allgemeinen Bewertungsgrundsätze gemäss Art. 1066a PGR zur Anwendung. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Buchführung erfolgt in Schweizer Franken.

Abweichungen von den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen, Bilanzierungsmethoden, Rechnungslegungsvorschriften gemäss PGR bestehen keine.

Fremdwährungsumrechnung

Für die Umrechnung der Fremdwährungen am Bilanzstichtag in Schweizer Franken wurde der Steuerkurs verwendet.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2023	2022
durchschnittliche Zahl der Beschäftigten	2	0

Es bestehen keine weiteren ausweispflichtigen Sachverhalte (Art. 1091ff PGR).

RHEINERDEN AG
RUGGELL

Antrag über die Verwendung des
Bilanzgewinnes

31.12.2023

31.12.2022

CHF

CHF

Gewinnvortrag/Verlustvortrag
Jahresgewinn

111'518.13

-53'113.50

55'696.99

164'631.63

Vortrag auf neue Rechnung

167'215.12

111'518.13